



**Amtlicher Vordruck für die
Erklärung zur Vergnügungssteuer für die Durchführung
von Striptease, Peepshows, Tabledance
sowie Darbietungen ähnlicher Art – nach Entgelt
(§ 1 Nr. 1 SexStS)**

Stadt Gummersbach
Der Bürgermeister
FB 4.1 - Finanzen und Steuern
Rathausplatz 1
51643 Gummersbach

Zeitraum			
	2	0	
Monat(e)	Jahr		
Kassenzeichen			
6	0	2	0
.			

Kontakt FB 4.1 – Finanzen u. Steuern: Tel: 02261 / 87 - 1230 Fax: 02261 / 87 - 8230 E-Mail: steueramt@gummersbach.de

<u>Steuerschuldner/in</u>		
Vorname und Name bzw. Firmenname		
Straße und Hausnummer		Postleitzahl und Ort
Telefon (Angabe freiwillig)	Telefax (Angabe freiwillig)	E-Mail-Adresse (Angabe freiwillig)
<u>Veranstaltungsort</u>		
Name des Betriebes		
Straße und Hausnummer		Postleitzahl und Ort
<u>Bemessungsgrundlage</u>		
Nach § 7 Abs. 1 SexStS kann auf schriftlichen Antrag des Veranstalters eine Besteuerung nach dem Entgelt erfolgen, wenn ein Entgelt erhoben wird. Entgelt im Sinne dieser Vorschrift ist die gesamte Vergütung, die vor, während oder nach der Veranstaltung für die Teilnahme erhoben wird, einschließlich der Vorverkaufsgebühr, der Gebühren für Kleideraufbewahrung und Programme, eines festgelegten Mindestverzehr und der Mehrwertsteuer. Der Antrag ist bei der Anmeldung zu stellen, bei Dauerveranstaltungen im Sinne des § 8 Abs. 2 SexStS spätestens 7 Werktage vor Beginn des jeweiligen Veranstaltungsmonats. Die Abrechnung des Entgelts ist dem Fachbereich 4.1 - Finanzen und Steuern - der Stadt Gummersbach monatlich bis zum 7. Werktag des nachfolgenden Kalendermonats vorzulegen, bei regelmäßig wiederkehrenden Veranstaltungen bis zum 15. Tag nach Ablauf des Kalendervierteljahres. Die Steuerfestsetzung erfolgt durch Bescheid.		
<u>Berechnung der zu berücksichtigenden Entgelte</u>		
Eintrittspreis pro Besucher in Euro	Anzahl Besucher	steuerlich zu berücksichtigendes Entgelt in Euro
Spalte 1	Spalte 2	Spalte 1 multipliziert mit Spalte 2
<u>Hinweis zum Datenschutz</u>		
Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Stadt Gummersbach und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Stadt Gummersbach, Fachbereich 4 - Finanzservice. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.gummersbach.de/datenschutz.html oder erhalten Sie bei der Stadt Gummersbach, Fachbereich 4 - Finanzservice.		
<u>Unterschrift</u>		
In Kenntnis der Strafbarkeit unwahrer Angaben in einem Steuerveranlagungsverfahren erkläre ich hiermit, dass ich die Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.		
Ort und Datum	Eigenhändige Unterschrift der Steuerschuldnerin/des Steuerschuldners oder der/des Bevollmächtigten	